



Frau
Heike Brandt
Buchenstraße 1
94469 Deggendorf

Gmund, 14.05.2019 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Schulungsgelände Gländfeld", 94253 Bischofsmais

I.

Widerruf

1. Die für Heike Brandt erteilte Erlaubnis „Schulungsgelände Gländfeld“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 14.04.2014 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

III.

Begründung

Für das Gelände Gländfeld wurde am 14.04.2014 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Erlaubnisinhaberin war Heike Brandt, Flugschule Airkinetik. Am 06.05.2019 stellte das Flugzentrum Bayerwald, vertreten durch Georg Höcherl, einen Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeierlaubnis gemäß § 25 LuftVG für das Schulungsgelände in Bischofsmais.

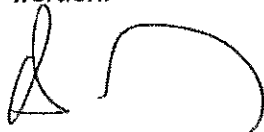
Das Flugzentrum Bayerwald legte dem DHV einen Nutzungsvertrag vor. Demnach stimmt der Grundeigentümer (Herr Hans Hollmayer) ausdrücklich der alleinigen Nutzung des Hanges durch den Antragsteller zu.

Aufgrund des Nachweises musste dem Antrag des Flugzentrums Bayerwald entsprochen werden. Da die gem. § 25 LuftVG, Abs. 1 erforderliche Zustimmung des Grundeigentümers für die Außenstarterlaubnis Gländfeld für Heike Brandt nicht mehr gegeben ist, war der Erlaubnisbescheid, der für sie am 14.04.2014 erteilt wurde, zu widerrufen.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a large, sweeping loop.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb